

der Unabhängigen bei uns einführt. Aber den wichtigen Artikel 111 der Verfassung, der das Grundrecht des „*civis germanus sum*“ gegenüber dem Auslande festlegt, den Schutz des Reiches allen Reichsangehörigen zusichert, eine Auslieferung Deutscher an das Ausland verbietet, wird hinweggeschlitten. Aber der neueingebrachte Artikel 113 a, der die Abschaffung der Todesstrafe verlangt, nimmt Stunden in Anspruch. Dieselben Leute, die am 9. November überall eine Razzia auf königstreue Offiziere unternahmen, um sie zu erschlagen, dieselben Leute, die im Januar und im März mit Maschinengewehren die Berliner Straßen entlang in das Publikum hineinschossen, dieselben Leute, die in München die bürgerlichen Geiseln abschlachteten, erklären die von der Staatsgewalt über Verbrechen verhängte Todesstrafe für eine Kulturschande. Sogar ein so eingefleischter Pazifist, wie es der demokratische Abgeordnete Haugmann ist, bestreitet da den Lohn und Genossen das moralische Recht zu ihrem Antrage. Die Redner der Rechten tun es, in der Form noch viel zu milde, ebenfalls. Mit einer nicht sehr großen bürgerlichen Mehrheit wird der § 113 a denn auch abgelehnt. Es scheint aber, daß diese Mehrheit sich schon darauf vorbereitet, den verlorenen Posten aufgeben zu müssen. Sie rechnet augenscheinlich damit, daß der Ausschuß, der unser Strafrecht umarbeitet, die Todesstrafe „dem Zeitgeiste entsprechend“ streichen wird. Segen diesen Geist der Zeit, der nach Revolutionen mit ihrer völligen Nichtachtung des Menschenlebens sich stets in Sentimentalitäten ergeht, hat einst Wolfgang Menzel sein bestes Buch geschrieben. Darin steht ein Kapitel vom Entamotieren des Bösen, ein Kapitel von der Abschaffung der Todesstrafe; wenn man das heute liest, so weiß man wieder einmal, daß die Weltgeschichte sich stets wiederholt, daß nur durch Namen und Jahreszahlen die Wellenberge und Wellentäler der Entwicklung sich unterscheiden.